

Vortrag an den Ministerrat

Einschränkung der polizeilichen Personalressourcen und polizeiliche Zusatzaufgaben durch Covid-19; Assistenzleistung des Österreichischen Bundesheeres zur Überwachung ausländischer Vertretungen und sonstiger gefährdeter Objekte

In den letzten Tagen und Wochen steigt die epidemiologische Gefahrenlage mit der mittlerweile in Österreich dominanten „Delta Variante“ wieder erheblich an. Die Auslastung der Intensivbetten in Spitälern ist derzeit nahe der systemkritischen Grenze.

Die Entwicklung der pandemischen Lage erfordert neuerlich verschärfte Maßnahmen, wie insbesondere die Erbringung des „Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr“ sowie stringente Hygienemaßnahmen (Abstands- und Maskenpflicht) und spezielle Präventionskonzepte.

Der Vollzug dieser Begleitmaßnahmen und Auflagen erfordert aktuell Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in Unterstützung der Gesundheitsbehörden sowie die Mitwirkung an der Vollziehung des Epidemiegesetzes, des COVID-19-Maßnahmegesetzes und darauf gestützter Verordnungen vor allem im Zusammenhang mit diesbezüglichen Verwaltungsübertretungen.

Die Anzahl der aktuell wegen Covid-19 nicht zum Dienst heranziehbaren Exekutivbediensteten der Landespolizeidirektionen ist, trotz weitgehender Durchimpfung der Exekutivbediensteten, wieder im Steigen.

Ein weiterer erhöhter Personalaufwand ergibt sich regelmäßig an den Wochenenden durch sicherheitspolizeiliche Einsätze aufgrund von Versammlungen, Demonstrationen und stattfindenden Sportgroßveranstaltungen. Hiervon sind alle Landespolizeidirektionen betroffen, besonders aber jene in der Bundeshauptstadt Wien. Auch wird nach

derzeitigem Stand der Wiener Akademikerball am 29.01.2022 wieder stattfinden. Die zuletzt merklich „eingeschlafene“ Mobilisierung im Zusammenhang mit Corona-Demonstrationen hat in beiden Lagern neue Energie gewonnen, welche neuerlich personalintensive sicherheitspolizeiliche Maßnahmen erfordern wird.

In Wien werden in den Monaten November und Dezember wiederum dutzende Weihnachtsmärkte stattfinden. Aufgrund der Covid-19-Maßnahmen, insbesondere bei Zugangsbeschränkungen, kommt es zu einem erhöhten Ressourcenaufwand in Unterstützung der Gesundheitsbehörden.

Der Städtetourismus nähert sich zunehmend dem Vorkrisenniveau. Dies macht besonders in der Vorweihnachtszeit aufgrund der anhaltenden, abstrakt hohen Terrorgefährdungslage nach dem Terroranschlag vom 2. November 2020 in Wien weiterhin personalintensive sicherheits-, verkehrs- und kriminalpolizeiliche Maßnahmen erforderlich. Aufgrund der Gefährdungseinschätzung sind nach wie vor tägliche, äußerst personalintensive Überwachungsmaßnahmen an neuralgischen Örtlichkeiten im öffentlichen Raum erforderlich.

Nach der erfolgten Regierungsbildung im Iran soll in Wien die Iran-Konferenz fortgesetzt werden, welche von der LPD Wien erhebliche Verkehrs-, Objektschutz- und Ordnungsdienstmaßnahmen erfordert. Ein Ende ist derzeit nicht absehbar und es muss mit einem mehrmonatigen Verlauf gerechnet werden.

Eine Verstärkung von Exekutivdienstkräften aus den Bundesländern für die LPD Wien ist aufgrund der weiterhin österreichweit notwendigen Leistungen für die Gesundheitsbehörden, insbesondere im Rahmen der Vollziehung der epidemiologischen Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten für die Gesundheitsbehörden, nur eingeschränkt möglich.

Die Bewältigung all dieser besonderen Aufgaben ist von den Sicherheitsbehörden und Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes neben den weiterhin zu gewährleistenden allgemeinen sicherheitspolizeilichen Aufgaben sicherzustellen.

Seitens der Bundesregierung sind daher rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungs- und Einsatzfähigkeit der Sicherheitsexekutive, insbesondere jener der Bundeshauptstadt Wien mit ihren besonderen politischen und gesellschaftlichen Funktionen erforderlich.

Durch den Beschluss des Assistenzeinsatzes betreffend die Übernahme von Objektschutzaufgaben durch das Österreichische Bundesheer soll die Polizei bis zu seinem Auslaufen personell entlastet und der LPD Wien Zeit für entsprechende organisatorische Maßnahmen gegeben werden.

Zur Sicherstellung der personellen Durchhaltefähigkeit der polizeilichen Einsatzkräfte bei anhaltender Gefährdungslage ist die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung insbesondere im Bereich der Landespolizeidirektion Wien erforderlich, damit die gegenwärtigen Herausforderungen weiterhin in vollem Umfang erfüllt werden können.

Die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung gemäß § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 2001 soll

- zum Zwecke der Durchführung von Raum- und Objektschutzaufgaben,
- mit bis zu 300 Assistenzsoldaten,
- bis zur Erreichung des Einsatzzwecks, längstens aber bis zum 31.03.2022

aufrechterhalten werden.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des assistenzleistenden Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Im Einvernehmen mit der Frau Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und die Verlängerung der Heranziehung des Bundesheeres zur Assistenzleistung nach § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 2001 im Sinne der obigen Ausführungen gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 1 leg. cit. beschließen.

15. November 2021

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister